11.10.2005 - Resolution zur Zukunft der Landeskrankenhäuser

Die folgende Resolution der Gruppe CDU / Bündnis90/DIE GRÜNEN wurde in der Kreistagssitzung am 12.10.2005 mehrheitlich beschlossen.

Änderungsantrag zu Drs. B 0187/2005

Der Kreistag möge beschließen:

Erhalt des psychiatrischen Leistungsangebots und des Maßregel- und Verwahrvollzuges im Landeskrankenhaus Göttingen

Der Kreistag des Landkreises Göttingen fordert den Landrat und die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages aus dem Bereich des Landkreises Göttingen auf sich dafür einzusetzen, dass die Landeskrankenhäuser Göttingen und Tiefenbrunn ihre psychiatrische Versorgung, das Landeskrankenhaus Göttingen darüber hinaus seine Aufgaben des Maßregel- und Verwahrvollzuges auch in Zukunft in hoher Qualität erbringen können.

Der Kreistag erwartet, dass vor einer von ihm als problematisch beurteilten Gesamtveräußerung der Landeskrankenhäuser alternativ Modelle wie der Verkauf der Immobilien allein, die Beteiligung nichtstaatlichen Kapitals, die Trägerschaft regional verankerter Kliniken, Formen der Einbringung in eine öffentlich rechtliche Stiftung, eine gGmbH, eine Anstalt öffentlichen Rechts oder ein Management-Buy-Out sorgfältig geprüft werden, sowie die Beibehaltung des Verwahr- und Maßregelvollzuges in staatlicher Trägerschaft zugesagt werden.

Der Kreistag differenziert dabei zwischen der kernstaatlichen Aufgabe des Verwahrund Maßregelvollzuges und der psychiatrischen Betreuung.

Die psychiatrische Betreuung kann sowohl in staatlicher wie in nichtstaatlicher Trägerschaft je nach konkreter Ausgestaltung des Krankenhauses qualitativ hochwertig erbracht werden. Wir begrüßen die Initiative des Landeskrankenhauses Tiefenbrunn, die Klinik in Trägerschaft der Beschäftigten zu übernehmen und die Klinik in Kooperation mit der Universitätsklinik Göttingen zu führen. Eine Übertragung von Verwahr- und Maßregelvollzug in nichtstaatliche Trägerschaft ist nach der Beurteilung des Kreistages verfassungsrechtlich bedenklich.

Der Kreistag erwartet von der Landesregierung, dass bei Veränderungen der Trägerschaft der Landeskrankenhäuser die sozialen und arbeitsrechtlichen Belange der Beschäftigten gewahrt werden. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die notwendige Vernetzung zwischen Verwahr- und Maßregelvollzug einerseits, der allgemeinen psychiatrischen Betreuung andererseits sowie mit nachgelagerten Betreuungsorganisationen aufrechterhalten bleiben.

gez. Maria Gerl-Plein und Dr. Harald Noack